

Sitzung vom 30. März 2022

507. Anfrage (Fehlendes Pflegepersonal)

Die Kantonsräte Beat Huber, Buchs, Rochus Burtscher, Dietikon, und Martin Farner-Brandenberger, Stammheim, haben am 10. Januar 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Aus der Bevölkerung gehen immer mehr Fragen zum Pflegepersonal ein. Um unseren besorgten Bürgern kompetent und richtig Antworten geben zu können, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortungen folgender Fragen:

1. Wie viele ausserkantonale Patienten werden in den kantonalzürcherischen Spitäler behandelt?
2. Wie viele notfallmässige Operationen mussten effektiv verschoben bzw. abgesagt werden? Wie viel Pflegepersonal wurde dadurch in den verschiedenen Operationsabteilungen nicht mehr benötigt?
3. Ist im Kanton Zürich gewährleistet, dass dringende Operationen jederzeit ausgeführt werden können?
4. Wie viele Intensivbetten standen effektiv bei der ersten Welle (Beginn Pandemie) und wie viele im Herbst/Winter 2021 zur Verfügung und wie viele von den IPS-Betten mussten mangels zertifiziertem Pflegepersonal stillgelegt werden?
5. Wie viel zusätzliches Pflegepersonal würde benötigt, um die volle Kapazitätsgrenze bei den Intensivbetten wieder zu erreichen?
6. Wie viele Personen in der Pflege sind aufgrund dieser Situation in Kurzarbeit, arbeitslos oder haben von sich aus gekündigt?
7. Was unternimmt der Regierungsrat, um das durch die schlechte Presse in Mitleidenschaft genommene Image des Pflegeberufs wiederherzustellen?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Beat Huber, Buchs, Rochus Burtscher, Dietikon, und Martin Farner-Brandenberger, Stammheim, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Universitätsspital Zürich (USZ) als universitäres Spital, aber auch andere grössere Zürcher Spitäler behandeln regelmässig komplexe und hochkomplexe Fälle aus anderen Kantonen. Dies liegt grundsätzlich im Interesse der Spitäler, weil damit die geforderten Mindestfallzahlen

eher erfüllt werden können und die Auslastung der Infrastruktur verbessert werden kann. In der Regel leisten die ausserkantonalen Patientinnen und Patienten auch einen Deckungsbeitrag an die ohnehin bestehenden Fixkosten. Des Weiteren erfolgt bei der hochspezialisierten Medizin eine schweizweite, überregionale Konzentration der Leistungen über die Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (LS 810.5) an ausgewählte Zentren, welche die Anforderungen an Mindestfallzahlen, Struktur- und Prozessqualität sowie Wirtschaftlichkeit und Lehre und Forschung erfüllen. Da das USZ und andere Zentrumsspitäler des Kantons Zürich in mehreren Bereichen der hochspezialisierten Medizin diese Anforderungen erfüllen, sind sie mit schweizweit geltenden Leistungsaufträgen betraut und sind umgekehrt verpflichtet, in diesen Bereichen auch ausserkantonale Patientinnen und Patienten zu behandeln. Gemäss den auf der Webseite der Kantons publizierten Kenndaten wurden 2020 bei insgesamt 228 163 Austritten 35 738 ausserkantonale Austritte verzeichnet, dies sind rund 15% (zh.ch/de/gesundheit/spitaeler-kliniken/daten-statistiken-spitaeler.html).

Zu Frage 2:

Notfallmässige Operationen sind in Situationen erforderlich, in denen dringend Hilfe benötigt wird, weil Leib und Leben von Patientinnen und Patienten unmittelbar gefährdet sind. Solche Eingriffe mussten pandemiebedingt bislang nie abgesagt oder verschoben werden. Elektive Eingriffe hingegen sind Operationen, bei denen zwar eine medizinische Indikation besteht, die Dringlichkeit aber in der Regel nicht so hoch ist, dass die Operation ohne jeglichen Zeitverzug vorgenommen werden müsste. Der Zeitpunkt des Eingriffes kann also je nach Art geplant werden. Die Auswirkungen des Verbots von elektiven Eingriffen während der ersten Pandemiewelle im Frühling 2020 wird zurzeit im Auftrag der Gesundheitsdirektion von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften untersucht. Erste Resultate werden in diesem Jahr erwartet und im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 332/2020 betreffend Wissenschaftliche Erkenntnisse betreffend spitalbedingter medizinischer Über- resp. Unterversorgung während des SARS-CoV-2 bedingten Lockdowns publiziert. Operationspersonal konnte nur in der ersten Welle während des verordneten Verbots von elektiven Eingriffen für kurze Zeit anders eingesetzt werden, so z. B. für den Aufbau von zusätzlichen, nichtzertifizierten Intensivpflegeplätzen oder den Ausbau der Notfallkapazitäten.

Zu Frage 3:

Im Kanton Zürich stehen ausreichend Kapazitäten zur Verfügung, um dringliche Eingriffe jederzeit durchführen zu können. Für den Fall, dass in einzelnen Spitälern vorübergehende Spitzenbelastungen zu einer Kapazitätseinschränkung führen würden, könnten die Engpässe durch andere Spitäler im Kanton oder in extremen Situationen bei Bedarf auch durch ausserkantonale Spitäler überbrückt werden.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat hat sich bezüglich Zahlen zu den Intensivpflegebetten, die während der ersten Welle sowie im Herbst und Winter 2021 zur Verfügung standen, bereits mehrfach geäussert (vgl. RRB Nrn. 1345/2021, 285/2021, 831/2020). Die Zahl der zertifizierten Intensivpflegeplätze hat im Verlauf der Covid-19-Pandemie nicht abgenommen, sondern sie wurde im Gegenteil um sechs Betten erhöht, die 2020 zusätzlich zertifiziert worden sind. Es ist allerdings korrekt, dass der begrenzende Faktor bei den Intensivstationen das qualifizierte Personal ist. Die bestehenden Kapazitäten der zertifizierten Intensivstationen können daher nicht kurzfristig erhöht werden.

Zu Frage 5:

Für den Betrieb von Intensivpflegeplätzen beträgt die Mindestbesetzung beim Pflegepersonal gemäss den Qualitätsvorgaben der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin pro Intensivpflegebett 2,5 Vollzeitäquivalente. Zu beachten gilt es jedoch, dass neben spezifisch geschultem Pflegepersonal noch weiteres Personal benötigt wird. Eine genaue Quantifizierung ist daher schwierig. Um die vom Personalmangel besonders betroffenen Intensiv- und Notfallpflegestationen zu entlasten, hat der Regierungsrat insgesamt 3,88 Mio. Franken für die Subventionierung der Weiterbildungskosten bewilligt (vgl. RRB Nr. 121/2022). Darüber hinaus wird die Gesundheitsdirektion Varianten zur längerfristigen Sicherstellung der Intensivpflegestationen für die Bewältigung der gegenwärtigen sowie künftiger Pandemien prüfen (vgl. RRB Nr. 281/2022).

Zu Frage 6:

Die Nachfrage nach Pflegepersonal übersteigt das Angebot zurzeit deutlich. Aus diesem Grund kommt es in der Branche kaum zu Kurzarbeit oder unfreiwilliger Arbeitslosigkeit. Wie viele Personen vorzeitig aus dem Pflegeberuf aussteigen, wird im Kanton Zürich nicht zentral erfasst (vgl. RRB Nr. 1345/2021).

Zu Frage 7:

Die Stärkung der Pflege ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Im Rahmen der Berichterstattung zum dringlichen Postulat KR-Nr. 478/2020 betreffend Bessere Löhne für die Pflege. Jetzt hat der Regierungsrat ausgeführt, dass er die Handlungsmöglichkeiten in seinem Zuständig-

keitsbereich nutzen will, um die personelle Situation im Gesundheitswesen rasch und nachhaltig zu verbessern (Vorlage 5791). Auch die Spitäler selber sind gefordert, einen Beitrag zu leisten. Im Sommer 2021 haben die Gesundheitsdirektion und die Bildungsdirektion eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Bildungsoffensive eingesetzt, die zuhanden der beiden Direktionsvorsteherinnen Empfehlungen zur Abfederung des Fachkräftemangels bearbeiten soll. Daneben hat die Gesundheitsdirektion gemeinsam mit den kantonalen Spitälern deren Personalreglemente überarbeitet. So soll den Spitalräten der kantonalen Spitäler insbesondere ermöglicht werden, für das Pflegepersonal zusätzliche Mittel für die Lohnentwicklung bereitzustellen und höhere Inkonvenienzentschädigungen (für Nacht-, Wochenend-, Pikett- und Präsenzdienst) auszurichten. Wie bereits erwähnt, hat der Regierungsrat zudem 3,88 Mio. Franken für die Subventionierung der Weiterbildungskosten bewilligt, um die vom Personalmangel besonders betroffenen Intensiv- und Notfallpflegestationen zu entlasten.

Auch die Ausbildungsinstitutionen selber investieren viele Mittel in eine qualitativ hochstehende Ausbildung sowie in die Imagepflege der entsprechenden Berufe. Beim weiterführenden Bildungsgang Pflege der Höheren Fachschulen trägt der Kanton Zürich die vollen Ausbildungskosten. Dank dieser Massnahmen gehört der Pflegeberuf im Kanton Zürich zurzeit zu den drei meistgewählten Berufen und erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Schliesslich werden in den nächsten Jahren in Umsetzung der Pflegeinitiative auch auf nationaler Ebene verschiedene Massnahmen zur Stärkung der Pflege erarbeitet werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli